

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 98 (1972)
Heft: 21

Rubrik: Bärner Platte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die kleine Schwester

Wenn ich richtig zusammengezählt habe, stehen den motorisierten Eingeborenen und Besuchern der Stadt Bern in fünf unterirdischen Parkhäusern 2680 Abstellplätze zur Verfügung. Das macht uns nicht so rasch eine andere Schweizer Stadt nach, und wenn ich der Parkplatzfrage große Bedeutung beimäße, wäre ich geradezu stolz auf diese Leistung. Aber auch so bin ich recht froh, daß es bei uns so viele Möglichkeiten gibt, die Autos aus dem Straßenbild verschwinden zu lassen, und wenn es das Schicksal einmal will, daß ich mit dem Wagen in die Innenstadt fahren muß, mache ich davon gerne Gebrauch. Dieses an Orpheus erinnernde Eindringen in die Unterwelt hat etwas Abenteuerliches an sich, und die Zusammensetzung der Luft ist zuweilen fast ein wenig so, wie ich sie mir in der Hölle vorstelle. Dazu kommt der immer wieder erregende Augenblick, da sich, von unsichtbarer Hand bewegt, die Barriere hebt und man, von einer Photozelle betastet und von einer Fernsehkamera beobachtet, über die Schwelle rollt. Wie freudlos wäre doch unser Dasein ohne die Technik!



Das von kurzem eröffnete Parkhaus in der Vilette ist mit seinen 830 Plätzen das größte am Platz. Der Gebäudekomplex, zu dem es gehört, trägt den außerordentlich genialen Namen «City-West». Ich weiß nicht, wer ihn erfunden hat, aber es muß ein sehr aufgeschlossener und phantasiereicher Mensch und vor allem ein guter, traditionsbewußter Berner sein. Nun fehlt uns nur noch eine «Shopville», dann haben wir das kosmopolitische Niveau Zürichs erreicht. Um aber auf das Parkhaus zurückzukommen: Hier wurde mir, als ich es zum erstenmal aufsuchte, ein neues Wunder offenbart. Was in den andern Parkhäusern noch gewöhnliche Menschen verrichten müssen – das Einkassieren der Parkierungsgebühr –, verrichtet hier ein Automat. Man steckt, wenn man seinen abgestellten Wagen



Halten wir uns für verfettet,
Für zu plump und schwer,
Eine Badekur* errettet
Uns von unserm Schmer

* in Lenk im sonnigen Simmental, mit seinen stärksten alpinen Schwefelquellen und vielen Sporteinrichtungen.

Auskunft: Verkehrsbüro 3775 Lenk
Telephon 030 / 3 10 19



Bärner Platte

Ueli der Schreiber

Ein Berner namens Oskar Heim

verspürte in der Kehle Schleim
und spuckte ihn aufs Trottoir aus.
O unbeschreiblich ekler Graus,
o rücksichtslose Schweinerei!

Was denkt sich so ein Mensch dabei?

Wahrscheinlich denkt er eben nichts,
sonst bliebe ihm doch angesichts
der kriminellen Tat vor Schreck
bestimmt sofort die Spucke weg!



wieder braucht, den Parkschein in einen Schlitz. Eine magische Kraft zieht ihn ins Innere der Maschine, und an deren Oberteil (dort, wo bei einem Menschen der Kopf wäre) leuchtet der zu bezahlende Betrag auf. Dieser wird, je mehr Münzen man eingeworfen hat, desto kleiner, und wenn er den Nullpunkt erreicht hat, spuckt der Roboter auf Nabelhöhe den zum Heben der Barriere notwendigen Jeton aus.

Ist das nicht herrlich – vorausgesetzt, daß man genügend Kleingeld bei sich hat?



Ich muß hier aber eine Warnung beifügen: Hüten Sie Ihre Zunge, wenn Sie vor dem Apparat stehen!

Als ich mich nämlich weiland mit meiner Gattin vor dem technischen Wunderwerk befand und meine Äußerungen eine gewisse Unsicherheit, wie sie bei Anfängern durchaus begreiflich ist, verrieten, schaltete sich unvermittelt eine weibliche Stimme ein, die mir ihre Hilfe anbot. Sie kam aus einer ebenfalls eingebauten Gegensprechanlage. Das Hilfsangebot war zwar freundlich, aber doch auch ein wenig beängstigend: Da wähnt man sich allein auf weiter Flur und muß plötzlich merken, daß jemand mithört. Darum meine Warnung an Liebespaare, Generalstabsoffiziere, subversive Elemente und andere Geheimnisträger: Meidet jenen Ort, wenn ihr etwas zu besprechen habt, das niemanden etwas angeht. Es ist zwar nicht der

Große Bruder, der mithört, sondern nur die kleine Schwester. Aber auch die braucht nicht alles zu wissen.



Der Rückfall

In der Nummer vom 23. Juni des vergangenen Jahres erboste ich mich über die damals ins Kraut schießende Unsitte, prominente Gäste der Eidgenossenschaft mit heulenden Polizeisirenen durch unsere Stadt rasen zu lassen. Dies ist nicht nur ein obrigkeitlicher Verstoß gegen unser Straßenverkehrsgesetz (Mißbrauch der Warnsignale, da solche Fahrten nie dringlich im Sinne des Gesetzes sind), sondern auch eine Unhöflichkeit dem Gast gegenüber, der auf diese Weise kaum etwas von unserer schönen Stadt sieht, und nicht zuletzt eine höchst undemokratische Brückierung der an den Straßenrand gejagten Bevölkerung, die in solchen Situationen die Polizei – die übrigens nichts dafür kann – auch beim besten Willen nicht mehr als Freund und Helfer empfindet.

Nach jenem Artikel blieben, soweit ich beobachten konnte, diese offiziellen Heulkarawanen aus, und ich schloß daraus nicht ohne eine gewisse Befriedigung, daß meine Worte etwas genützt hatten.



Diese Befriedigung fand am 2. Mai 1972 um 11 Uhr 30 ein jähes Ende, als plötzlich wiederum vier von Heultöffen eskortierte schwarze Wagen vom Zytglogge gegen den Bärengraben hinunterrasten. Erschüttert stand ich am Fenster und schaute dem älteren Radfahrer zu, der brutal an den Trottoirrand gedrängt worden war und der wilden Jagd fassungslos nachstarrte. Der wird sich auch seine Gedanken über das Verhältnis zwischen Volk und Behörden gemacht haben.

Genau so müssen die Behörden vorgehen, wenn sie die Bürger gegen den Staat aufbringen wollen! Den Urhebern solcher Machtdemonstrationen sei eindringlich empfohlen, einmal darüber nachzudenken, wie wohl dem Mann von der Straße zumute ist, wenn er auf diese Weise von der Straße gejagt wird. Und sollten diese Überlegungen nichts nützen, dann bitte ich sie, wenigstens den Artikel 16, Absatz 3 der Eidgenössischen Verordnung über die Straßenverkehrsregeln nachzulesen.



Import: A. Schlatter & Co. Neuchâtel